

konnte man sich darauf verlassen, was unter die Zensur fiel und was erlaubt wurde, immer mehr gelang es den kulturellen Akteuren innerhalb des Systems eigene Interessen einzubringen.

Esther von Richthofen untersuchte die »kulturelle Massenarbeit« in den 1960er- und 1970er-Jahren im Bezirk Potsdam unter der Frage, wie viel »Eigensinn« sich in den staatlichen Strukturen realisieren ließ und kommt zu dem Schluss, dass die Teilnehmenden kultureller Programme zunehmend lernten, die staatlichen Programme für ihre eigenen Interessen einzusetzen.

»The participants in organised cultural life were not passive, powerless subjects, but individuals with a strong desire for fulfilling a personal interest. The cultural functionaries were not merely SED's puppets, but entered their roles with their own agenda. The party leaders in Berlin could not exercise power and control without considering developments on the grassroot.« (von Richthofen 2009: 217)

Sie analysierte, wie Kulturpolitik und Kulturadministration auf kulturelle Interessen und »Eingaben« von Kulturvermittlern und Teilnehmenden kultureller Zirkel reagierten und diese bedienen mussten und wie diese umgekehrt, unter Akzeptanz bestimmter ideologischer Grenzen, die Strukturen des Systems für ihre Interessen zu nutzen verstanden. Um zu verhindern, dass die Menschen ihre Freizeit und kulturelle Aktivität außerhalb der staatlich organisierten Strukturen ausübten, musste sich die SED den realen Interessen anpassen.

Von der Gründung bis zum Ende der DDR veränderte sich die Ausrichtung der zentral von der SED formulierten Kulturpolitik immer wieder: »Offensive und defensive Strategien wechselten sich in der Kulturpolitik ebenso ab wie Taktiken der Konfrontation und der Liberalisierung« (Dietrich 2018: 22). Als generelle Linie ist erkennbar, dass sich eine zunächst sehr eng an ideologischen Leitlinien orientierte Kulturpolitik auf zweifache Weise liberalisieren musste: Zum einen musste sie sich gegenüber den unterhaltungskulturellen Interessen insbesondere auch denen der Arbeiter öffnen. Zum anderen musste sie eine sich entwickelnde und kaum zu kontrollierende Gegenkultur akzeptieren.

1.3. System und Strukturen der Kulturpolitik und der Kulturvermittlung

Grundlage für die Kulturpolitik in der DDR ist der Artikel 18 der Verfassung:

- (1) »Die sozialistische Nationalkultur gehört zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegsführung und der Herabwürdigung des Menschen dient. Die sozialistische Gesellschaft fördert das kulturvolle Leben

der Werktätigen, pflegt alle humanistischen Werte des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur und entwickelt die sozialistische Nationalkultur als Sache des ganzen Volkes.

(2) Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte. Das künstlerische Schaffen beruht auf einer engen Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes.

(3) Körperkultur, Sport und Touristik als Elemente der sozialistischen Kultur dienen der allseitigen körperlichen und geistigen Entwicklung der Bürger.« (Art. 18 der Verfassung der DDR vom 26. März 1968)

Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland

Die generelle Ausrichtung der Kulturpolitik wurde durch das Zentralkomitee (ZK) der SED bestimmt mit Unterstützung der Kulturabteilung sowie dem Kultursekretariat des ZK.

Mittels der 14 Bezirks- und 217 Kreisleitungen der SED sowie deren jeweiligen Kulturfunktionären nahm die SED flächendeckend Einfluss auf das kulturelle Leben in der DDR. »Die verschiedenen Komitees und Organisationen im Kultursektor der DDR waren hierarchisch organisiert, wobei das Zentralkomitee die höchste Instanz für politische Fragen in der DDR bildete. Das Komitee beriet sich somit nicht nur im Kultursektor, sondern war auch in der Außen- und Innenpolitik tätig und beherrschte die Machtorgane und politischen Organisationen. Von diesem wurden Aufgaben und Ziele an das Ministerium für Kultur übermittelt, welches den zentralen kulturellen Einrichtungen der DDR übergeordnet war.« (Normann 2008)

Staatliche Organe: Volkskammer, Staatsrat und Ministerrat

Das nominell höchste Verfassungsorgan war die Volkskammer, die aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorging. Die Volkskammerabgeordneten wurden aus der Einheitsliste der Kandidaten der Nationalen Front gewählt. Die Beschlüsse der Volkskammer zur Kulturpolitik waren von den Leitlinien des ZK der SED beeinflusst.

Die Volkskammer wählte den Staatsrat, dessen Vorsitzender seit 1968 formell auch das Staatsoberhaupt der DDR war. Der Staatsrat nahm kulturpolitisch eher symbolisch Einfluss u.a. durch die Verleihung des »Nationalpreis der DDR« oder den »Vaterländischen Verdienstorden«.

Der Ministerrat, geleitet von einem Ministerpräsidenten, bildete die Regierung der DDR. Die Regierung gewährleistete die Erfüllung der politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben und war in seiner Gesamtheit auch für die

staatliche Kulturpolitik zuständig. Die kulturpolitischen Aufgaben verantwortete nicht nur das Ministerium für Kultur, »sondern im Prinzip alle zentralen Staatsorgane, besonders stark und spezifiziert die Ministerien für Volksbildung, für das Hoch- und Fachschulwesen, für Wissenschaft und Technik, für Gesundheitswesen, für Umweltschutz, für Bauwesen und für Auswärtige Angelegenheiten« (Koch 1983: 120).

Ministerium für Kultur

Die in der Verfassung der DDR verankerte »sozialistische Nationalkultur« als eine Grundlage der sozialistischen Gesellschaft schuf die Basis der Förderung einer parteiichen Kunst und Kultur, die zentral geleitet und gelenkt wurde. Das Umsetzungsorgan war das 1954 gegründete Ministerium für Kultur. Es war das »zentrale staatliche Organ des Ministerrates für die einheitliche Planung und Gestaltung der kulturellen Entwicklung in der DDR« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 370). Zu dessen Aufgaben zählte zum einen die Gewährleistung einer einheitlichen Kulturpolitik in den Sparten Literatur, Literaturpolitik, Verlagswesen, Buchhandel, Filmwesen, Theater, Musik, angewandte und bildende Künste, Unterhaltungs- und Volkskunst und Veranstaltungswesen; zum anderen die Wahrung, Pflege und Nutzung des kulturellen Erbes in Museen und Gedenkstätten sowie durch die Denkmalpflege. Außerdem oblag dem Ministerium die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses, deshalb unterstanden ihm alle künstlerischen Hoch- und Fachschulen wie die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder die Fachschule für Klubleiter Meißen-Siebeneichen (vgl. Reimer 1996: 827). Ferner verantwortete das Kulturministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheit die internationalen kulturellen Beziehungen der DDR (vgl. Koch 1983: 123).

Die Verantwortung für die Umsetzung der von der SED und vom Kulturministerium vorgegebenen kulturpolitischen Leitlinien lag bei den Bezirken, Kreisen und Gemeinden, deren Aufgabe im Gesetz über die örtliche Volkvertretung geregelt war:

»Der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes sind verantwortlich für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens. Sie fördern die Schaffung neuer sozialistischer Kunstwerke und die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes. Sie arbeiten mit dem FDGB, der FDJ, dem Kulturbund der DDR, den Künstlerverbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen im Bezirk zusammen. Dem Rat des Bezirkes sind die Kultureinrichtungen unterstellt. [...] Der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes fördern die Teilnahme der Bürger am Kulturleben, dem kulturellen und künstlerischen Volksschaffen. Sie sind in Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und Räten der Kreise für die Erhaltung und den Ausbau des Netzes

kultureller Einrichtungen und des Denkmalbestandes verantwortlich.« (§ 31 des Gesetzes über die örtliche Volksvertretung in der DDR vom 4. Juli 1985)

Kulturpolitik der Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen

Kulturpolitik wurde als »System aller Maßnahmen und Aktionen einer gesellschaftlichen Klasse bzw. deren politischen Parteien, Verbände und Organisationen« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 310) definiert, um »die Kultur als ein objektives Teilsystem im Gesamtsystem der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auszubauen und zu entwickeln.« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 311). Um dieses Ziel gesamtgesellschaftlich verwirklichen zu können, war man auf die breite Mitwirkung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte angewiesen, also der Tätigkeit der Parteien und Massenorganisationen, »die unter Führung der SED im Demokratischen Block zusammengeschlossen sind und gemeinsam in der Nationalen Front wirken« (Koch 1983: 129).

Weitere Akteure der Kulturpolitik waren die Verbände der Künstschaaffenden sowie gesellschaftliche Verbände wie die Gesellschaft der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, der Demokratischer Frauenbund Deutschlands, der Deutsche Turn- und Sportbund der DDR und die Volkssolidarität. So wollte man die »Einbeziehung der Werktätigen als subjektive Gestalter der neuen sozialistischen Kultur- und Lebensweise, der schrittweise Ausdehnung der sozialistischen Kultur auf die Gesamtheit der Lebensbereiche« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 311) ermöglichen. Für die Planung und Leitung kultureller Prozesse sowie der praktischen Verwirklichung der sozialistischen Kulturpolitik waren die Kulturfunktionäre in den staatlichen Organen, Parteien und Massenorganisationen zuständig (vgl. Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 303).

Kulturpolitik als Teil der Volksbildung

Kultur war zudem ein wichtiger Bestandteil der Volksbildung. 1950, einige Monate nach der Gründung der DDR, legte das Jugendfördergesetz eine Basis dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche Zugänge zu Kunst und Kultur erhalten: »Die Jugend ist zur aktiven Mitarbeit in den Klubs, Kulturhäusern, Theatern, Laienkunstgruppen sowie zur freiwilligen Mitarbeit bei der Wiederherstellung und dem Aufbau von Kulturstätten in Stadt und Land [...] heranzuziehen« (§ 5 des Jugendfördergesetz 1950).

In den §§ 31ff. wurden konkrete Maßnahmen zum Aufbau eines zentralen Kinder- und Jugendtheaters in Berlin, von Kinderbibliotheken sowie eines Verlages für Kinderliteratur benannt. 1964 wurde mit der Novellierung des Jugendgesetzes im § 11 die außerunterrichtliche Bildung als Teil der einheitlichen Bildung und Erziehung festgeschrieben: »Für alle Schüler und Lehrlinge sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten, sich erholen

und entsprechend ihren Neigungen, Fähigkeiten, Begabungen und Talenten [...] vielseitig betätigen können« (§ 11 Jugendgesetz der DDR 1964). In künstlerischen Kollektiven, Arbeitsgemeinschaften und Zirkeln wurden für junge Menschen Möglichkeiten etabliert, schöpferisch tätig zu werden. Diverse Wettbewerbe dienten zur Anerkennung und individuellen Förderung künstlerischer Talente.

Kulturarbeit für die Jugend wurde in alle Ausbildungsbereiche integriert u.a. im Rahmen des allgemeinen Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee. Hier zählte Kulturarbeit zur »Verantwortung der Kommandeure als Bestandteil des Systems der politisch-ideologischen Arbeit. Sie hat das Ziel, mit den spezifischen Mitteln und Möglichkeiten der Kunst und Literatur der Erziehung der Armeeangehörigen zur vorbildlichen Erfüllung des Fahneneides zu dienen« (Kulturpolitisches Handbuch 1970: 291).

Kulturfonds der DDR

Der dem Ministerium für Kultur unterstellte Kulturfonds war ein staatlich verwalteter, gesellschaftlicher Fonds zur Förderung der sozialistischen Kultur und Kunst. Er diente vor allem der Unterstützung freiberuflicher Künstler und speiste sich, neben staatlichen Geldern, aus einem Aufschlag bei Eintrittspreisen und Schallplatten. Der Kulturfonds »bot den Künstlern eine Existenzsicherung und finanzierte kulturelle Projekte aller Art; gleichzeitig eröffnete er die Möglichkeit der politischen Einflussnahme und Kontrolle. Der Kulturfonds war damit sowohl ein Instrument zur sozialen Unterstützung der Künstler und Schriftsteller als auch zur Durchsetzung kunst- und kulturpolitischer Vorgaben« (Schröter 2012: o.S.).

Kultur- und Sozialfonds der Kombinate und Betriebe

Im Sinne einer alltagsnahen Vermittlung von Kunst und Kultur an alle Werktätigen wurde die Kulturarbeit der Betriebe eingeführt. Jeder Betrieb musste 3 % seiner Lohnmittel in die Kultur- und Sozialfonds einbringen und war verpflichtet, kulturelle Angebote für die Betriebsangehörigen zu entwickeln und Beiträge zur »Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des geistig-kulturellen Lebens sowie der sozialen Betreuung« (Koch 1983: 128) zu leisten. Größere Betriebe finanzierten aus diesen Fonds u.a. Kulturhäuser mit mannigfaltigen Zirkel- und Kulturangeboten oder Ferienlager für die Kinder der Werktätigen.

Innerhalb der Betriebe gab es in den Brigaden jeweils auch einen ehrenamtlichen Kulturverantwortlichen, der für die Erfüllung der Kulturpläne zuständig war. Die (kostenfreie) Teilnahme an Kulturveranstaltungen ebenso wie eigenes künstlerisches Schaffen zählten zu den zu erfüllenden Zielen im sozialistischen Wettbewerb.

Zentralhaus für Kulturarbeit:

Die Institution des künstlerischen Volksschaffens

1952 wurde in Leipzig das Zentralhaus für Laienkunst gegründet, später in Zentralhaus für Kulturarbeit umbenannt. Es war dem Ministerium für Kultur unterstellt. Dessen Arbeit widmete sich vornehmlich dem künstlerischen Volksschaffens und setzte sich auf Bezirks- und Kreisebene im jeweiligen Kabinett für Kulturarbeit fort. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a.:

- »Erforschung der geistigen und materiellen Folklore- und Volkskunsttraditionen als Quelle für die Weiterentwicklung nationaler Kultur und Kunst,
- Förderung des vielfältigen Spektrums von Volksdichtung, Volksmusik, Volkstanz, Sitten und Bräuchen, der Fest- und Feiargestaltung, Geselligkeit und Unterhaltung sowie kultureller Traditionen der Arbeiterkulturbewegung,
- Förderung der materiellen Volkskunst mit ihren verschiedenen handwerklichen Kulturen,
- künstlerisch-methodische Anleitung der verschiedenen Fachgebiete,
- Ausbildung der Tanzgruppenleiter durch Fachkräfte,
- Publizierung von Repertoire- und anleitenden Material und die Herausgabe der Zeitschrift Volkskunst,
- Ausbildung und Qualifizierung von Kulturarbeitern für Kulturhäuser und Betriebe« (Goewe 2019: 149).

Akademie der Künste der DDR

Die Deutsche Akademie der Künste der DDR war eine staatliche Einrichtung, die direkt dem Ministerrat unterstand. Sie diente als »staatliche Institution der DDR zur Förderung der sozialistischen Kunst und Literatur und zur Unterstützung der sozialistischen Kunstpolitik und Kunsterziehung in Theorie und Praxis« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 104). Sie beriet den Ministerrat in allen Grundsatzfragen der staatlichen Kulturpolitik.

Verbände der Kulturschaffenden

Nachdem die Kulturschaffenden nach 1945 zunächst innerhalb des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FBGB) bzw. Kulturbundes organisiert waren, gründeten sie in den 1950er- und 1960er-Jahren selbständige Verbände. Die Organisationsstruktur entsprach dem »Prinzip des demokratischen Zentralismus« (Krejsa/Wolff 1996: 839). An den Kongressen der Verbände nahmen regelmäßig Vertreter des Staates teil.

Zu den Aufgaben des Verbandes Bildender Künstler (VBK) zählten zum Beispiel die Beförderung einer breiten Entwicklung des bildnerischen Volksschaffens durch die enge Zusammenarbeit von Berufs- und Laienkünstlern ebenso wie die

der künstlerischen Gestaltung bei der Um- und Neugestaltung der Städte und Siedlungen (vgl. Kulturpolitisches Handbuch 1970: 541). Der Verband publizierte zudem monatlich die Zeitschrift »Bildende Kunst«, organisierte (Verkaufs-)Ausstellungen sowie die Kunstaussstellungen in Dresden. Die Mitgliedschaft im VBK war die Voraussetzung für freischaffende künstlerische Arbeit. Absolventen staatlicher Kunsthochschulen wurden automatisch Mitglied des Verbands, erhielten eine monatliche Starthilfe für ihr künstlerisches Schaffen und Unterstützung bei der Suche nach Ateliers. Durch öffentliche Aufträge und Vermittlungstätigkeiten in verschiedenen Institutionen waren die meisten Künstler finanziell abgesichert.

Es gab folgende Kunstverbände:

- Verband Bildende Künstler der DDR: gesellschaftliche Organisation der Künstler und Kunstwissenschaftler
- Verband der Deutschen Journalisten: Berufsorganisationen der Journalisten, Mitarbeiter der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes, der Verlage sowie freien Journalisten
- Verband der Film- und Fernsehschaffenden der DDR: gesellschaftliche Organisation der Film- und Fernsehschaffenden
- Verband der Theaterschaffenden: gesellschaftliche Organisation der an den Theatern künstlerisch und wissenschaftlich Tätigen
- Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler: gesellschaftliche Organisation der Komponisten und Musikwissenschaftler sowie der solistisch tätigen Musikinterpreten und Dirigenten und der führenden Musikerzieher
- Bund Deutscher Architekten in der DDR: Fachverband der Architekten und Städtebauer
- Deutscher Schriftstellerverband: Vereinigung der Schriftsteller (vgl. Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 89ff).

Kulturbund

Der Kulturbund wurde als sozialistische Massenorganisation speziell der kulturell Tätigen und Interessierten gegründet, was zunächst v.a. Mitglieder der Intelligenz waren, so dass sich der Kulturbund explizit auch als Mittler »zur Festigung des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz« begriff. Er sollte die Kulturpolitik von SED und Staat propagieren und dabei unterstützen, die Künste in enger Verbindung zur politischen Massenarbeit in allen Bevölkerungsgruppen zu verbreiten. Er unterhielt die „Klubs der Intelligenz“ in den Bezirksstädten und führte Veranstaltungen durch, darunter viele politische Gespräche und Lesungen und war u.a. Herausgeber der kulturpolitischen Wochenzeitung »Sonntag« sowie die Monatszeitschrift »Aufbau«.

Konzert- und Gastspieldirektion

Die Konzert- und Gastspieldirektion wurde 1960 als staatliche Agentur für künstlerische Gastveranstaltungen gegründet und unterstand den Räten der Bezirke. Sie hatte die Aufgabe, »künstlerische Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen: Veranstaltungen der Ersten Musik (Orchestermusik, Kammermusik, Chormusik, Volksmusik), Veranstaltungen des künstlerischen Wortes, künstlerischer Tanz, künstlerisches Puppenspiel, Lichtbildvorträge und Veranstaltungen der Unterhaltung und des Kabarett (musikalisch-unterhaltende Programme, Schauorchester, Bunte Bühnen, Varietés)« (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970: 540). Sie vermittelte Künstler und Gruppen, die haupt- und nebenberuflich auftraten, das heißt sowohl professionelle als auch Laienkunstschaffende. Die Konzert- und Gastspieldirektion unterstützte insbesondere »Klubs und Kulturhäuser bei der Gestaltung künstlerisch wertvoller Programme« (ebd.) in den Städten und Wohngebieten, auf dem Land und bei den bewaffneten Streitkräften.

Aufbau einer breiten kulturellen Infrastruktur

Laut statistischem Jahrbuch der DDR gab es 1988 für die insgesamt 16,7 Millionen Einwohner u.a. folgende staatliche Kultureinrichtungen:

- 741 Museen, die 1988 35.446.300 Besucher hatten.
- 6.817 staatliche und 2.857 Gewerkschaftsbibliotheken, wovon 911 ehrenamtlich geleitet wurden, die von 30,9 % der Bevölkerung regelmäßig genutzt wurden.
- 88 klassische Orchester, die 1988 6.640 Konzerte gaben, die von 1.758.800 Besuchern wahrgenommen wurden.
- 213 Theater, darunter 22 Puppentheater, die insgesamt 27.940 Theateraufführungen für 9.648.200 Besucher anboten; darunter waren 8.899 Jugendstücke, die 2.629.900 Kinder und Jugendliche besuchten.
- 808 Filmtheater (im Vergleich zu 1.369 im Jahr 1960); jährlich wurden ca. 15 DEFA Filme produziert.
- 12 staatlich geförderte Kabaretts mit 551.357 Besuchern. Neben den staatlichen Kabaretts gab es viele Amateur-Kabarettgruppen.
- 78 staatlich lizenzierte Verlage, die 1988 6.590 Neuerscheinungen produzierten.
- 1.838 Kultur- und Klubhäuser sowie 962 Jugendklubs boten 28.956 Veranstaltungen mit insgesamt 867.700 Besuchern an.
- 7.368 Interessengemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens, in denen sich 131.100 Mitglieder engagierten.

1988 investierte die DDR insgesamt 3.914 Millionen DDR-Mark in den Kulturbereich, dessen Fördervolumen zwischen 1980 und 1988 um 50 % angestiegen war.

(Vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989 sowie 1990)

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der DDR-Staat mit erheblichen finanziellen Mitteln ein engmaschiges System von Kulturvermittlungsinstanzen geplant und etabliert hatte. »Dieses Land mit seinen begrenzten ökonomischen Ressourcen gab, bezogen auf die Zahl der Einwohner, für Kultur- und Bildungseinrichtungen schon seit den fünfziger Jahren etwa doppelt so viel Geld aus wie die Bundesrepublik.« (Dietrich 2018: 7)

»Es besteht ein ganzes System von Wirkungen, die wir in der sozialistischen Gesellschaft nachweisen und mit erzieherischen Zielsetzungen nutzen können. Deshalb sind die Beziehungen und Übergänge zwischen Schule, kultureller Massenarbeit, kulturellen Massenkommunikationsmitteln und kulturellen Einrichtungen sehr sorgfältig zu beachten, sonst gibt es Brüche und Unterbrechungen in der Bildung sozialistischer Persönlichkeiten, die sich insgesamt auf das kulturelle Wachstum der Arbeiterklasse negativ auswirken.« (John 1980: 31)

So begründete Hartmut John, Professor für Kulturwissenschaft an der Universität Leipzig, in seinem Buch über »Arbeiter und Kunst« die Notwendigkeit, eine geschlossene Wirkungskette der Kulturvermittlung in der Gesellschaft zu etablieren: vom Kindergarten über Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Betriebe bis zum Altersheim. Zur Omnipräsenz von Kunst und Kultur trug auch die Kunst im öffentlichen Raum und in den Medien wie Rundfunk und Fernsehen wesentlich bei. »Es bestehen fließende Übergänge zwischen der künstlerisch-ästhetischen Erziehung in der kulturellen Massenarbeit, den entsprechenden Wirkungen der kulturellen Massenkommunikationsmittel und dem kulturellen Leben in der sozialistischen Gesellschaft.« (John 1980: 30)

1.4. DDR-spezifische Strategien, Instrumente und Institutionen der Kunst- und Kulturvermittlung

Die Besonderheiten in den Bemühungen um kulturelle Teilhabe in der DDR bestanden aus heutiger Sicht und im Unterschied zur BRD vor allem darin, dass nicht nur die Zielgruppen Kinder und Jugendliche kulturelle Bildung erfahren sollten, sondern die gesamte Bevölkerung und vor allem die Arbeiter- und Bauernklasse adressiert wurde.

Die betriebliche Kulturarbeit, die sowohl die Rezeption von Kunst und Kultur als auch die eigene ästhetische, künstlerische und handwerkliche Tätigkeit umfasste, war Kernstück der DDR-Kulturpolitik.